

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fakultätsrats  
am Mittwoch, 20.10.2021, 14 Uhr c.t. bis 17.30 Ort: Dekanatssaal ETF**

Anwesend:

Dekanin Prof. Richter, Studiendekan Dr. Kohler

Prof.: Dietrich, Hauschildt, Kinzig, Löhr, Röhser, Rüggemeier, Saur;

Wiss. Mitarb.: A. Becker;

Mitarb. Verwaltung: Siegburg;

Stud.: Held, Niederwemmer, Puschke;

Gleichstellung: Block, Weitensteiner (stellv. Gleichstellung);

entschuldigt: Wittekind, Robinson;

Protokoll: Armbruster.

### **1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung)**

Die Dekanin begrüßt die Mitglieder des FR. Es erfolgt die Überprüfung des 3G-Status aller Anwesenden. Die Dekanin und der FR begrüßen den neuen Kollegen für NT, Herrn Jan Rügge-meier.

Die Tagesordnung wird angenommen.

### **2. Verpflichtung neuer Mitglieder**

Der Rektor hat Rügge-meier und Wittekind als Mitglieder des FR bestellt.

Die Dekanin verliest HG NRW §10 Abs.3: (3) Die Mitglieder der Hochschule sind zur Verschwiegenheit in Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen als Trägerin oder Träger eines Amtes oder einer Funktion bekannt geworden sind und deren Vertraulichkeit sich aus Rechtsvorschriften, auf Grund besonderer Beschlussfassung des zuständigen Gremiums oder aus der Natur des Gegenstandes ergibt.

Ebenso wird verlesen FakO §12 Abs. 4:

4) Über nichtöffentliche Sitzungen der Gremien haben die Mitglieder die Vertraulichkeit der Beratungen im Einzelnen gegenüber jedermann zu wahren. Sie sind zur Verschwiegenheit auch über das Ergebnis der Beratungen gegenüber jedermann verpflichtet, wenn die Angelegenheit mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten für vertraulich erklärt worden ist. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung eines Amtes oder einer Funktion sowie nach Beendigung der Zugehörigkeit zur Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Im Übrigen sollen die Mitglieder die Gruppen, die sie repräsentieren, in eigener Verantwortung informieren.

### **3. Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2021– öffentl. Teil (s. Anlage)**

Das Protokoll wird angenommen, eine Version mit rein schwarzem Text wird noch zur Verfügung gestellt.

### **4. Bericht der Dekanin (öffentl.)**

Die Dekanin berichtet über

1. Berufungen: Im Verfahren PT ist der Ruf an den Erstplatzierten ergangen. Das Rektorat zeigte sich sehr erfreut über die Berufung und hat sie mit Nachdruck unterstützt. Eine Rufannahme ist noch nicht erfolgt.

Im Verfahren Schlegel: Das Rektorat ist auch hier sehr erfreut und das Verfahren dieser besonderen Professur *ad personam* läuft bisher gut.

2. Gleichstellungsplan der Fakultät: Mit sehr kurzfristiger Ankündigung war die Fakultät in Verantwortung der Dekan\*innen aufgefordert, einen Gleichstellungsplan einzureichen. Die Dekanin hat diesen in Zusammenarbeit mit dem Dekanat (Löhr, Hauschildt, Kohler, Armbruster) und der Gleichstellungsbeauftragten Block erarbeitet. Dieser bildet einerseits den hohen Nachholbedarf der Fakultät in der Umsetzung gleichstellungspolitischer Vorgaben ab, weist andererseits aber kleinere und größere Strategien zur Umsetzung auf. Für das kommende Jahr kann die Fakultät beispielweise auf die Gewinnung internationaler Kolleginnen (Levine, Herdt) als Gastprofessorinnen im STEP-Verfahren verweisen. Eine weitere Möglichkeit bieten vorgezogene Wiederbesetzungsverfahren, die im Sinne der Gleichstellung genutzt werden sollen.
3. Präsentation der Fakultät am 20.10.21 beim Scientific Advisory Board: Das Board dient zur externen Bestandsaufnahme der Mittelverwendung im Rahmen der Exzellenzuniversität. Die Dekanin präsentierte dort zu den Stichpunkten Generationenwechsel im Kollegium, Stärkung der internationalen Perspektive und Erhöhung des Anteils der Professorinnen sowie die Einbindung der Fakultät in Cluster und TRAs, allgemeine Drittmittelentwicklung und besondere Schwerpunkte der Fakultät, Digitalisierung und gesellschaftlicher Impact. Die Rückmeldungen hierzu waren sehr gut.
4. Einführungswoche: Die erste Durchführung der Einführungswoche hat gezeigt, dass die Vorbereitung gut war, aber die Punkte Werbung und Catering verbessert werden müssen. Es bietet sich hier auch an, verschiedenen Lehrformate zu erproben. Die beteiligten Fächer und Referent\*innen sollten im nächsten Jahr wechseln.
5. Habilitationsordnung: Die Habilitationsordnung ist im vergangenen Semester intensiv vorbereitet worden und ist nach einer neuerlichen Rücksprache mit der Juristischen Fakultät auf dem Weg zur Durchsicht ins Justitiariat.
6. Ehrenpromotion Chapman am 04./05.11.2021: Für die feierliche Ehrenpromotion am 05.11.2021 um 15 Uhr in der Aula schlägt die Dekanin einen feierlichen Einzug der Fakultät in Talaren vor. Sie lädt für das feierliche Abendessen am 05.11. den gesamten FR ins Arp-Museum Rolandseck ein.

## 5. Bericht des Studiendekans

Der Studiendekan berichtet:

1. Die Rückkehr in Präsenzlehre gilt wieder als Regelfall mit begrenzter Übergangszeit.
2. Die neuen Prüfungsordnungen haben zum WS 2021/22 ihre Gültigkeit erlangt, eine Übergangsfrist gilt zum Teil bis 2025.
3. Folgende Punkte wurden auf dem Fakultätentag diskutiert und beschlossen:
  - Eckpunkte zur strukturellen Reform der ersten theol. Prüfung:
  - Veränderte Vorlage ohne Gruppenprüfungen und mit klarerer Struktur; Auflösung der ZP in Modulprüfungen und fürs Examen 3 grundlegende Möglichkeiten, die auch kumulativ genutzt werden können:
    - i. Vorziehen der Wiss. Hausarbeit
    - ii. Vorziehen einer Fachprüfung
    - iii. Ersetzung einer Fachprüfung durch eine alternative Prüfungsform
  - Die Details der Eckpunkte wurden intensiv diskutiert, v.a. der Zusammenhang von Modulprüfungen und ZP sowie ein prüfungsfreier Studienraum im Hauptstudium; die FK I

wurde gebeten, auf Grundlage der Diskussion an die Ausformulierung einer Rahmenordnung zu gehen, ggfs. in mehreren Schritten. In der nächsten Sitzung des Fakultätentags soll hierüber beraten werden.

- Auf dem Fakultätentag wurde wie folgt gewählt:
  - a. Vorsitz: Judith Gärtner, stv. Malte Dominik Krüger
  - b. FK I: Prof. Dr. Jürgen van Oorschot, Erlangen (AT), Prof. Dr. Angela Standhartinger, Marburg (NT), Prof. Dr. Jörg Dierken, Halle-Wittenberg (ST), Prof. Dr. Jan Hermelink, Göttingen (PT), IVWM: Dr. Meike Röhrig, Berlin (AT), SETh: Sünje Lunde
  - c. FK II: Prof. Dr. David Käbisch, Frankfurt (RP), Prof. Dr. Daniel Cyranka, Halle-Wittenberg (RIT), IVWM: Dr. Michael Schneider, Frankfurt, SETh: Valentin Menzel, Rostock

Zwischenmeldung zu diesem Punkt: Kinzig bittet um Diskussion des Problems, dass nicht alle Fächer in den Fachkommissionen vertreten sind, auf dem nächsten Fakultätentag.

- Das Impulspapier „Ökumene in der ev.-theol. Aus- und Fortbildung“, das u.a. die Forderung nach einem eigenen Modul Ökumene enthält, wurde kritisch und ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.
  - In Niedersachsen soll der gemeinsam verantwortete RU als „Christlicher RU“ an den Schulen eingeführt werden, was Auswirkungen auf die Lehramtsausbildung haben dürfte. Dies wurde ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.
  - Die Evaluation des Kooperationsvertrags KiET ist erfolgt und wurde mit einer Satzungsänderung zur erweiterten Beteiligung des KiET (keine Eingrenzung auf explizit genannte Themen, sondern gemeinsame Feststellung der Themen durch die Vorsitzenden) um 5 Jahre verlängert.
  - Es wird zur Konsultation zur Zukunft des Berufs Religionslehrer\*in eine Einladung an die Fakultäten ergehen, Delegierte zu benennen (1 pro Fakultät, nicht nur RP in Betracht ziehen).
  - Löhr ergänzt, dass eine Entlastung in der Zwischenprüfung auf dem Fakultätentag nicht Konsens ist. Das Modell des christlichen RU muss noch mit GG Art. 7 geklärt werden. Eine Diskussion über Bescheinigung von Bachelor-Äquivalenz erfolgte auf dem Fakultätentag, ist aber noch nicht abgeschlossen. Das Problem, wie Studierende möglichst zeitnah nach dem Grundstudium einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwerben können, das sich hinter dieser Diskussion verbirgt, kann einen Standortvorteil für Bonn gegenüber anderen Fakultäten bringen und die Fakultät sollte daher frühzeitig eine entsprechende Lösung einführen und umfangreich bewerben. Es wird angeregt, dafür einen Ein-Fach-Bachelor Theologie einzuführen.
4. Die Studierendenzahlen für das WiSe 2021/22 sind sehr gering, vor allem im Hinblick auf Ortswechsler im mittleren Fachsemester. Dieses Problem lässt sich nicht monokausal erklären.

Gesamt: 678, Erstsemester 88:

	KiEx/ MagTh	LA BA	LA MEd	BA KF	BA HF	BA BF	MA EvTh	MES	MEES
Alle	477	47	23	45	29	30	3	12	12
1. FS	23	17	10	11	10	9	1	5	2

Die Dekanin kündigt eine professionell geleitete Werbekampagne für die Fakultät nach dem Umzug an.

Die Dekanin dankt dem Team des Dekanats für die rasche Organisation der Präsenzlehre und den fortlaufenden Support.

## **6. Wahl eines Prodekan**

Zur Wahl für das Amt des Prodekan kandidiert Löhr ohne Gegenkandidat. Der FR stimmt geheim über die Frage ab: Soll Hermut Löhr zum Prodekan der Ev. Theologischen Fakultät gewählt werden? Ergebnis der Stimmauszählung: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Hermut Löhr nimmt das Amt des Prodekan an. Die Dekanin und der FR danken Löhr für die Übernahme des Amts.

## **7. Anpassung der Fakultätsordnung zur Ermöglichung digitaler Sitzungen**

Antrag auf Einfügung des §8 c) zur Durchführung von digitalen Sitzungen und Umlaufverfahren in Kommissionen. Die Vorlage im Wortlaut ist dem Protokoll beigelegt.

Es wird diskutiert, ob die Fakultätsordnung zukünftig Sitzungen in digitaler Form als Regelfall ansieht. Dies wird verneint. Die Entscheidung über Präsenz oder rein digital obliegt dem\*der Dekan\*in, eine hybride Sitzung ist auf Antrag eines Mitglieds des FR möglich.

Der FR stimmt über die Frage ab: Soll eine Anpassung der Fakultätsordnung gemäß Vorlage erfolgen?

Ergebnis der Stimmzählung: Ja: 10; Nein: 1; Enthaltungen: 0.

Die Anpassung der Fakultätsordnung gemäß Vorlage ist mit einer Gegenstimme angenommen.

## **8. Ordnung zur Digitalisierung des Gremienbetriebs in Prüfungsausschüssen und im Promotionsausschuss sowie zum Prüfungs- und Lehrbetrieb im Falle einer Epidemie oder eines Katastrophenfalls**

Der Studiendekan stellt den aktuellen Entwurf der Ordnung vor. Dieser Entwurf wurde den Mitgliedern des FR vorab über Sciebo zur Verfügung gestellt.

Vor der Beschlussfassung erklärt der Studiendekan auf Rückfrage, dass die Note aus Datenschutzgründen derzeit nicht über Zoom bekannt gegeben werden darf, die Einreichung von Abschlussarbeiten in elektronischer Form für Studierende ein Vorteil ist, aber nicht zwingend die schriftliche Einreichung ersetzt.

Folgende Änderungen wurden beschlossen: Für §4 (1) wird die Formulierung „durch den Prüfungsausschuss nach Abstimmung mit den jeweiligen Prüfer\*innen, mit den jeweiligen Modulverantwortlichen oder mit den jeweiligen Studiengangverantwortlichen“ wird ersetzt mit „durch den Prüfungsausschuss nach Anhörung der jeweiligen Prüfer\*innen“.

Die Formulierung „Prüfling“ soll konsequent ersetzt werden durch „die zu prüfende Person“. Die Ordnung wird zur Abstimmung freigegeben mit der Frage: Soll die Ordnung durch den FR angenommen werden?

Die Ordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig angenommen.

## **9. Terminplanung**

Der Termin des Professoriums am 05.01.2022 soll mit Hilfe einer Terminusfrage ersetzt werden.

Die Finanzkommission braucht einen neuen Termin, da am 17.11.21 zeitgleich der Predigtpreis verliehen wird.

Es sollen vor Weihnachten 2021 drei Sitzungen des FR stattfinden, möglichst mit kurzer Sitzungszeit. Die Termine finden sich in der auf Sciebo bereitgestellten Terminübersicht.

### **10. Neue Lehramts-PO – Fachspez. Bestimmungen und Entscheidung zu Sprachenfrage**

Auf Bitte des BZL soll die Fakultät zur Vorbereitung der für 2022 geplanten Neufassung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge die fachspezifischen Bestimmungen und Modulpläne bestätigen. Der Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen inklusive Modulplänen findet sich in Sciebo. Die Modulpläne führen zu Angleichung an KiEx und Fach-BA/MA, etwa Bibelkunde im Bachelor, Fachdidaktik im Master.

Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

Entscheidend ist die Frage, wie mit den geänderten Sprachanforderungen in der LZV umzugehen ist und wie die Fakultät sich hierzu positioniert. Becker legt eine Tischvorlage mit zwei Alternativen vor. Eine dritte Alternative ist, „auf dem Niveau“ zu übernehmen, aber bei Latein am „Niveau des Latinums“ festzuhalten. Mündliche Prüfungen sind z.T. nicht vorgesehen an anderen Standorten und in Bonner Sprachkursen für andere Studienfächer.

Die Lehramts PO ist unabhängig von den Vorgaben für die Lehramtsausbildung in NRW (Referendariat). Die Anpassung der Lehramts PO soll für 2022/23 in Kraft treten, allerdings benötigt sie die Zustimmung durch die Kirche, wodurch sich ein gewisser Zeitdruck ergibt und leicht Verspätungen bei der Einführung entstehen können.

Es wird betont, dass die Frage des Sprachenniveaus eng mit strategischen Fragen der Fakultät zusammenhängt.

Folgender Vorschlag wird angenommen: Eine ausführliche Diskussion v.a. der Niveaufrage Latinum soll im kommenden Professorium und mit allen Statusgruppen im FR am 03.11.2021 erfolgen.

### **11. Änderungsordnung zur Lehramts-PO 2017 – Entscheidung zu WP-Bereichen**

Eine Änderungsordnung zur Lehramts-PO 2017 bringt folgendes Problem mit sich: Wenn die WP-Bereiche A und B (AT+NT und KG+ST) aus der Neufassung 2022 in eine Änderungsordnung übernommen werden, ersetzen sie dort einen Pflichtbereich, was eine strukturelle Änderung ist, so dass die Akkreditierungsagentur einbezogen werden muss. Daher lautet der Vorschlag der Verwaltung: Für die Übergangszeit soll eine feste Auswahl der Module als Pflicht vorgegeben werden, dann ergibt sich keine Strukturänderung gegenüber dem bisherigen Pflichtbereich.

Der Studiendekan schlägt daher vor, den Pflichtbereich zu belassen, und die Module zwischen den Fächern so aufzuteilen, dass große Module mit Hausarbeiten in NT und ST, kleine Module mit Klausur/mdl. Prüfung in AT und KG absolviert werden. Wenn Studierende den WP-Bereich wünschen, können diese vorzeitig in die neue PO wechseln.

Der Vorschlag der Studierendenvertretung, stattdessen die bisherigen Module parallel zu den neuen weiterzuführen, kann aus Kapazitätsgründen, v.a. in der Bibelkunde, nicht realisiert werden.

Der Vorschlag des Studiendekans wird mit einer Enthaltung angenommen.

### **12. Internationalisierung (Prof. Saur)**

Saur erläutert, dass die Notwendigkeit besteht, zu entscheiden, mit welchen Universitäten in GB weiterhin Kooperationen gepflegt werden sollen. Diese strategischen Partnerschaften sind auch wichtig für die Internationalisierung der Fakultät. Bis 2022/23 ist ein Studierendenaustausch im Rahmen von ERASMUS noch möglich – sofern ERASMUS-Vertrag mit Partnerunis in GB verlängert wurde.

Es gibt drei Modelle für den zukünftigen Austausch, die mit der ERASMUS-Beauftragten der Universität Bonn abgesprochen sind.

Für die Zeit ab 2023/24 wird vorgeschlagen in direkte Kommunikation mit Universitäten in GB zur Sondierung von Interesse, Vertragsbedingungen zu treten.

- **ERASMUS Agreement mit Partnerland – kurzfristige Möglichkeit ab 2023/24**

Mit diesem Programm können Studierende aus Bonn nach GB, aber Incomings werden nicht gefördert. Daher ist das Programm für britische Universitäten wenig attraktiv. Anfrage für Agreement auf Universitätsebene erforderlich.

Ansprechpartnerin: Fr. Gittel-Avehounkpan (Formular zur Beantragung)

- **Exchange Agreement – langfristige Lösung**

Dieses Programm erlaubt einen bilateralen Austausch von Studierenden, ist aber nicht mit einem Stipendium verbunden. Dieses muss über andere Programme beantragt werden, z.B. Promos.

Ansprechpartner\*in der Uni Bonn steht noch nicht fest.

- **Promos – Fördermöglichkeit für selbstorganisierte Studienaufenthalte weltweit:**

<https://www.uni-bonn.de/de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland/studium-im-ausland/free-mover/finanzierung/promos/promos>

Dieses Programm ermöglicht eine direkte Bewerbung von Studierenden, die dann ein Auswahlverfahren durchlaufen, da nur begrenzte Plätze zur Verfügung stehen.

Ansprechpartnerin: Fr. Timpernagel

Fördermöglichkeiten für Incomings aus GB:

- **Turing Scheme:** <https://www.turing-scheme.org.uk/>

Löhr berichtet, dass die Mehrheit der ERASMUS-Verträge der Fakultät aufgrund der geringen Nutzungszahlen ausgelaufen sind.

Für zukünftige Partnerschaften sollen Oxford, St Andrews und Durham kontaktiert werden.

### **13. Ökumenisches Institut**

Die Dekanin erläutert, dass das Ökumenisches Institut seit einiger Zeit nicht besetzt ist. Das Rektorat hat die Berufung Wittekind an eine institutionelle Anbindung geknüpft. Wittekind hat ein ausgearbeitetes Konzept zur Ökumene vorgelegt.

Kinzig beantragt die Vorstellung des Ökumenekonzepts im FR.

Der FR stimmt über die Frage ab, ob Wittekind mit der Direktion des Ökumenischen Instituts bis auf Weiteres betraut werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auch für Prof. Schröder, an den der Ruf auf den Lehrstuhl für PT ergangen ist, spielte im Rahmen der Berufungsverhandlungen das Ökumenische Institut eine wichtige Rolle, sodass auch hier eine Direktorenfunktion für das Ökumenische Institut verhandelt wurde.

Es wird auf Vorratsbeschluss des Antrags abgestimmt, ob Schröder im Fall seiner Ernennung mit der Direktion des Ökumenischen Instituts bis auf Weiteres betraut werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **14. Umzug in die Rabinstraße**

Die Dekanin berichtet über den Stand der Umzugsplanungen der Fakultät in die Rabinstr. 8. Die jeweiligen Fachgebiete werden vom Dekanat in den kommenden Wochen zu Gesprächen über die Belegungspläne eingeladen.

Die Bibliothek bleibt in den Räumlichkeiten An der Schlosskirche 2-4 erhalten.

Für die Lehrveranstaltungen stehen Seminarräume in der Rabinstr. zur Verfügung, nach weiteren Möglichkeiten für Lehre sucht das Rektorat nach Immobilien.

### **15. Anstoß zur Einrichtung eines (internationalen) PhD**

Ein Eckpunkte-Papier steht in Kürze auf Sciebo zur Kommentierung bereit. Alle FR-Mitglieder sind aufgerufen, sich einzubringen. Eine gemeinsame Diskussion ist für die nächste FR-Sitzung vorgesehen.

### **16. Verschiedenes**

- Röhser weist darauf hin, dass mit seinem Ausscheiden ein\*e Nachfolger\*in für den Verein der Freundinnen und Freunde der Fakultät im Februar gewählt werden muss. Eine Aufgabe besteht in der Herausgabe des Hefts Pro Facultate. Auch der Vorstandsposten und der Sitz im Prüfungsausschuss im BZL muss im Januar neu vergeben werden. Der Sitz im Prüfungsausschuss BZL ist gekoppelt an einen Sitz im Prüfungsausschuss der Fakultät.
- Der Studiendekan weist darauf hin, dass das Café Unique zu einem studentischen Lernraum umgearbeitet wurde und die Möglichkeit zur Teilnahme an digitaler Lehre bietet.
- Saur bittet um Übersicht der verteilten Aufgaben, Zuständigkeiten und Aufgaben des Professoriums.

Die Dekanin dankt den Mitgliedern des FR und schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Bonn, den 03.11.2021

gez. Dekanin Prof. Dr. Cornelia Richter

gez. Ann-Kathrin Armbruster, Protokoll

Diese Fassung enthält die vom FR am 24.11.2021 beschlossenen Änderungen.